

Kloster St. Marienthal WVGmbH
Gästeforte
St. Marienthal 1

02899 Ostritz

KONTAKT zu unserer GÄSTEFORTE:

Anschrift: Kloster St. Marienthal WVGmbH, Gästeforte,
St. Marienthal 1, 02899 Ostritz
Telefon: (03 58 23) 7 74 44
Fax: (03 58 23) 7 74 68
E-Mail: gaesteforte@kloster-marienthal.de

Reservierung Gästezimmer – Übernachten im Kloster St. Marienthal

Bitte teilen Sie uns die von Ihnen gewünschten Zimmer mit und senden Sie uns das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Nur wenn uns das unterzeichnete Formular vorliegt, wird die Reservierung verbindlich.

unsere Gästezimmer im St. Josefshaus			
Ausstattung	- Etagen-Dusche und WC, - Waschgelegenheit und Telefon im Zimmer	- Dusche und WC in den Gästezimmern, - Telefon im Zimmer	
Kapazität	1 Gästezimmer	11 Gästezimmer	
Preis / p. P. je Nacht	21,00 EUR	33,00 EUR	
EZ-Zuschlag	3,00 EUR	5,00 EUR	
benötigte Anzahl	Einzelzimmer:	Doppelzimmer:	Kinderbetten:
gewünschter Zeitraum			Anreisezeit <i>von 14 Uhr bis 17 Uhr</i>
Ihre Anschrift Name, Straße, PLZ, Ort Telefon, Fax, E-Mail			
Datum, Unterschrift	X Mit Unterschrift werden unsere AGB akzeptiert.		
Mahlzeiten	Frühstücksbüfett	10,00 EUR (<i>ermäßigt: 5,50 EUR</i>)	Kinder bis 2 Jahren frei; Kinder von 2 bis 9 Jahren ermäßigt!
	Abendessen	10,00 EUR (<i>ermäßigt: 5,50 EUR</i>)	
Zum Mittagessen (<i>und auch zu anderen Gelegenheiten</i>) begrüßen wir Sie gern in unserer historischen Klosterschenke St. Marienthal , die Sie vor den Toren unseres Klosters finden. (Öffnungszeiten: MO-SO, 11 bis 22 Uhr)			

Das Kloster St. Marienthal ist ein Ort des Gebets, der inneren Sammlung und der Begegnung.

Wir begrüßen Sie zu unseren Gebetszeiten, Andachten, Prozessionen und Gottesdiensten in unserer Klosterkirche.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Für die Reservierungen / Buchungen gelten unsere aktuellen Preise und unsere gültigen AGB.
Unsere AGB finden Sie nachfolgend auf der 2. Seite bzw. unter <http://www.kloster-service.de>.*

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich Beherbergung / Fremdenverkehr der Kloster St. Marienthal Wirtschaftsverwaltungs-gesellschaft mbH (= Kloster WVGmbH)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Vermietung von Zimmern und Räumen zur Beherbergung sowie für alle für den Kunden erbrachten Lieferungen und Leistungen der Kloster WVGmbH. Hierzu zählen insbesondere verbindliche Anmeldungen und Reservierungen für angebotene Leistungen der Kloster WVGmbH auf der Grundlage der jeweilig gültigen Preisliste.
Andere AGB, als die der Kloster WVGmbH, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Kloster WVGmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Reservierungsvertrag kommt mit Annahme des Antrags vom Kunden gegenüber der Kloster WVGmbH zustande. Der Kloster WVGmbH steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- 2.2. Vertragspartner sind die Kloster WVGmbH und der Gast. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er gemeinsam mit dem Kunden der Kloster WVGmbH gesamtschuldnerisch für alle Leistungen aus dem Reservierungsvertrag.
- 2.3. Die Kloster WVGmbH behält sich vor, bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen oder aus anderen vertretbaren Gründen Veranstaltungen/Kurse ab zu sagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

- 3.1. Die Kloster WVGmbH ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen.
- 3.3. Leistungen und Tarife werden von der Geschäftsführung der Kloster WVGmbH festgelegt und können nach Vertragsabschluss dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und der Erbringung der Leistungen mehr als vier Monate beträgt.
- 3.4. Die Preise des Angebots können ferner geändert werden, wenn der Gast Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Aufenthaltsdauer oder sonstiger Leistungen wünscht und diesen zugestimmt wird.
- 3.5. Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers.
- 3.6. Rechnungen der Kloster WVGmbH sind vor Ort in bar oder mit ec-Karte zu zahlen. In Einzelfällen kann der Rechnungsbetrag auch innerhalb 14 Tagen per Überweisung beglichen werden. Dies bedarf vorheriger Absprache.
- 3.7. Bei Zahlungsverzug ist die Kloster WVGmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, wenn nicht ein Verzugschaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Der Vertragspartner kann mit der Gegenforderung gegen die Kloster WVGmbH nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Rücktritt vom Vertrag

Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im Voraus bestellt oder reserviert hat, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:

- 4.1. Für eine Stornierung zwischen dem 60. und dem 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 30% der bestellten Leistungen.
- 4.2. Für eine Stornierung zwischen dem 5. und dem 1. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 80% der bestellten Leistungen.
- 4.3. Für eine Nichtanreise ohne Stornierung werden 90% der bestellten Leistungen bezogen auf den vereinbarten Preis der bestellten Leistungen fällig. Erstattungen für nicht oder nicht vollständig angenommene Leistungen durch den Vertragspartner erfolgen nicht, dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthaltes.
- 4.4. Muss ein Kurs seitens der Kloster WVGmbH mangels Teilnehmern abgesagt werden, so hat dies durch den Veranstalter spätestens 14 Tage vor Kursbeginn gegenüber dem Teilnehmer zu erfolgen. Für durch den Kursteilnehmer evtl. bereits gekaufte Bahn- oder Flugtickets bzw. erfolgte Mietwagenreservierungen übernimmt die Kloster WVGmbH keine Haftung. Eine Kostenerstattung ist ausgeschlossen.
- 4.5. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -nutzung, -rückgabe

- 5.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.
- 5.2. Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich die Kloster WVGmbH das Recht vor, bestellte Zimmer nach 17:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag sind die Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 09:30 Uhr zu räumen. Für Gruppen- und Aufenthaltsräume gilt dies ebenso.
- 5.3. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich die Kloster WVGmbH bemühen, gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen. Der Gast hat ggf. zu diesem Zweck eine angemessene Wartezeit in Kauf zu nehmen.
- 5.4. Das Mitbringen und Halten von Tieren in den Räumlichkeiten des Klosters ist untersagt.
- 5.5. Wird durch einen Gast der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Kloster oder seiner Gäste gefährdet, so kann die Kloster WVGmbH den Vertrag lösen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung der Kloster WVGmbH unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.
- 5.6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen und deren Zubereitung und Verzehr in den Gästezimmern bzw. Gemeinschaftsräumen ist untersagt. In Sonderfällen kann eine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen werden. In diesen Fällen wird eine der Höhe nach in der Vereinbarung zu bestimmende Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.
- 5.7. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne vorherige Zustimmung des Klosters untersagt. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars sowie während des Aufenthaltes, die durch den Gast, Besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden und die vom Kloster nicht zu vertreten sind, haftet der Gast.
- 5.8. Der Gast ist verpflichtet, durch ihn verursachte Schäden unverzüglich anzuzeigen.

6. Haftung

- 6.1. Auf Beherbergungsverträge sind neben den §§ 701 ff. BGB das allgemeine Schuldrecht und die Regelungen des allgemeinen Mietrechts des BGB anzuwenden.
- 6.2. Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Klosters, in den technischen Einrichtungen und in den Gruppenräumen hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Für Wertgegenstände und sonstiges Eigentum, das von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurde, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
- 6.3. Soweit dem Gast ein PKW-Stellplatz auf dem Klostergelände zugewiesen wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Kloster WVGmbH nicht.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Erfüllung- und Zahlungsort ist das Kloster St. Marienthal, Ostritz.
- 7.2. Die Gäste sind mit der Aufnahme und Speicherung ihrer Daten einverstanden. Die Kloster WVGmbH verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich für die Verwaltungsarbeit der jeweiligen und folgender Reservierungen zu verwenden.